

Az.: 53.0.05/6451.1/2



Wasserrecht;
Festsetzung einer Überschwemmungsgebietsverordnung für den Inn, Gewässer I. Ordnung,
im Landkreis Passau
Bekanntmachung der Verordnung

Hinweis

Bekanntmachung der Überschwemmungsgebietsverordnung für den Inn,
Gewässer I. Ordnung, für den Landkreis Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass das Erlassverfahren für die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Inn, Gewässer I. Ordnung, für den Landkreis Passau abgeschlossen wurde und folglich die Überschwemmungsgebietsverordnung für den Inn (ÜGV Inn) bekanntgemacht wurde. Dadurch tritt die ÜGV Inn am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Passau in Kraft.

Die ÜGV Inn und die Karten zur Darstellung des Überschwemmungsgebietes (Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 und Detailkarten im Maßstab 1:2.500) können während der Dienststunden am Landratsamt Passau und in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dillinger

Landratsamt Passau

Sachgebiet 53 – Wasserrecht

Tel.: 0851/397-308

Fax: 0851/490 595-308

e-Mail: florian.dillinger@landkreis-passau.de

Aushang am: 08.11.2017

Abnahme am: 11.12.2017